DKM-Kongress Marktumfeld Gewerbe / Industrie / Leben

Gestaltet vom VDVM





BETRIEBSRENTENSTÄRKUNGSGESETZ – WER PROFITIERT VON "BAV 7.0"?

Referent: Christian J. Fuchs

FMP Fuchs & Co. KG





Referent

- Christian J. Fuchs
- Versicherungsmakler seit 1995
- Vorstand in Mittelstandsvereinigung der CDU
- Vorstand im VDVM, Mitglied im AK "Leben"
- Versicherungsbeirat der BaFin







Inhalte des Vortrages

- 1. Hintergründe, Ziele BRSG
- Inhalte des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) als neuer Weg in der bAV
- 3. Wer profitiert vom BRSG?
 Untersuchung der möglichen Auswirkungen auf die Akteure im Bereich der bAV:
 Sozialpartner, Arbeitgeber, Mitarbeiter, Versicherer, Makler
- 4. Resümee und Ausblick





Hintergründe BRSG – Warum?

Politik

- Koalitionsvertrag CDU/SPD
- SPD Wahlversprechen



Stärkung "2. Säule", kapitalgedeckte Rente

- Schrumpfende Leistungen aus der GRV
- Vermeidung von Altersarmut, Grundsicherung
- Zielgruppe primär Gering- und Mittelverdiener





Hintergründe BRSG – Ziele?

- höheres Versorgungsniveau durch zusätzliche Altersvorsorge erreichen
- zusätzliche kapitalgedeckte Altersversorgung neben der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente notwendig
- Gesetz setzt auf freiwilligen Ausbau der Betriebsrenten
- neue Wege notwendig (?) zur weiteren Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung





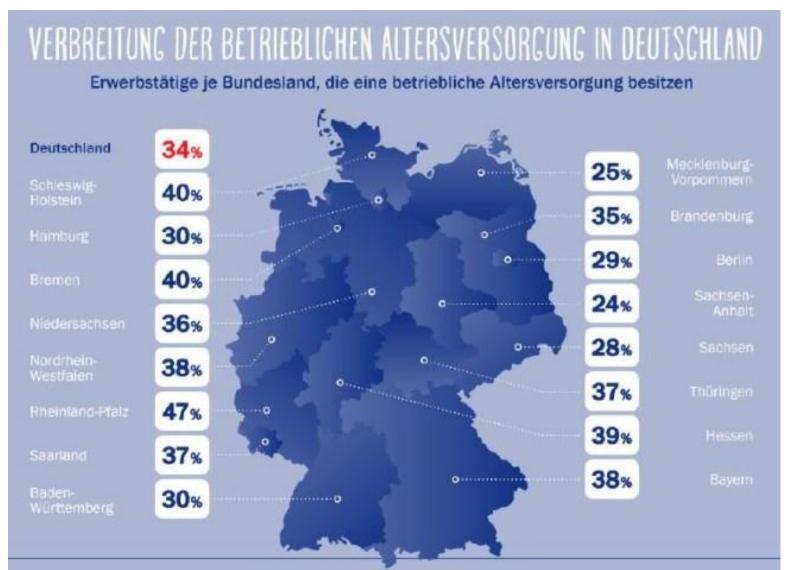
Hintergründe BRSG - Warum neuer Weg 7.0?

- Besonders in kleinen Unternehmen und bei Beschäftigten mit niedrigem Einkommen besteht noch erhebliches Verbreitungspotenzial für die betriebliche Altersversorgung.
- In Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten haben nur ca. 28 Prozent der Mitarbeiter eine Betriebsrente
- Knapp 47 Prozent der Beschäftigten mit weniger als 1.500 Euro Erwerbseinkommen im Monat haben weder eine Betriebs- noch eine Riester-Rente.
- auch in größeren Unternehmen und bei Beschäftigten mit höherem Einkommen kann die betriebliche Altersversorgung quantitativ und qualitativ noch verbessert werden.





Verbreitung bAV



Ouelle: AXA Deutschland-Report 2017

Hintergründe BRSG - Warum neuer Weg 7.0?

- Untersuchungen belegen, dass insbesondere der mit der Einführung eines Betriebsrentensystems verbundene hohe Verwaltungs- und Kostenaufwand gescheut wird.
- Das langfristig kaum zu kalkulierende Haftungsrisiko stellt ein Hemmnis dar
- fehlendes Interesse an betrieblicher Altersversorgung sowohl von Seiten der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, das auch aus der hohen Komplexität der Thematik resultiert
- fehlende objektive Informationsmöglichkeiten.
- Geringverdienern fehlen die Mittel, um im Wege der Entgeltumwandlung eine substanzielle Betriebsrente aufzubauen

Ziele und Inhalte des BRSG

Neu ergänzend bAV-BRSG:

REINE BEITRAGSZUSAGE

- Die reine Beitragszusage kann von Pensionskassen, Pensionsfonds oder als Direktversicherung angeboten werden.
- War nie Ziel des Gesetzes, Ziel war Enthaftung





Ziele und Inhalte des BRSG

Bisher und künftig bAV 5.0:

LEISTUNGSZUSAGEN BoLz, BZmL

- Arbeitgeber haftet für eine bestimmte Höhe der Leistung, die der Arbeitnehmer erhalten soll
- Pensionskassen, Pensionsfonds,
 Direktversicherungen, U-Kassen, Direktzusage





Voraussetzungen für bAV-BRSG

- Tarifvertrag
- Tarifvertragsparteien müssen sich an Durchführung und Steuerung beteiligen und dauerhaft Verantwortung übernehmen.
- Arbeitgeber soll einen Sicherungsbeitrag zur Absicherung der reinen Beitragszusage leistet.
- Sicherungsbeitrag ist Ausgleich dafür, dass Arbeitgeber nicht haftet
- Höhe Sicherungsbeitrag und Verwendung sind gesetzlich nicht festgelegt
- Sicherungsbeitrag für Deckungsrückstellung des Kollektivs z. B. für Ausgleich von Schwankungen am Kapitalmarkt.
- ?? Derzeit kein Tarifvertrag mit BRSG-Rente bekannt
- (IG Metall sieht in den aktuellen Verhandlungen keine Förderung zur bAV vor – es wird also noch dauern…)





Neue Versorgungseinrichtungen

- Siehe z. B. "Das Rentenwerk"
- Versicherer
- Pensionskassen (Vw)
- Kapitalanlagegesellschaften

Aufsicht durch BaFin







Rente ohne Garantie

+ Vorteile

- Breites Anlagespektrum
- Anlagen in Produktivoder Sachwerte möglich
- Höhere Renditen erzielbar
- lebenslange Rente





- Nachteile

- Nicht Planbar
- Kapitalanlagerisiko trägt allein der Arbeitnehmer
- Regulatorische Sicherungsbeiträge und Sicherheitsabschläge ziehen Renditechancen nach unten
- Rente in der Höhe NIE garantiert und IMMER schwankend (Anwartschafts- und Bezugsphase)



Eckpunkte BRSG

"pay and forget" Keine Arbeitgeberhaftung, reine Beitragszusage

"bAV-Pflichtförderbetrag" = 15% Pflichtzuschuss des AG

bei neuer BRSG-Rente ab 2018

bei neuer Entgeltumwandlung ab 2019

bei alter Entgeltumwandlung ab 2022



- "Opting-out," Sozialpartner dürfen automatische Entgeltumwandlung regeln
- Bis 8% BBG steuerfreie Entgeltumwandlung ABER nicht sv-frei

Alle Beiträge zu Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen werden bis zur einheitlichen prozentualen Grenze zusammengefasst

 bei Abfindungszahlungen und gebrochenen Erwerbsbiographien steuerfreie Dotierungsmöglichkeit bis zum 10-fachen Jahresvolumen





Neue Betriebsrentensysteme

- Sozialpartner sollen möglichst effiziente und sichere Versorgungseinrichtungen einführen, implementieren und steuern.
- Diverse Einfügungen im Versicherungsaufsichtsgesetz
- Versorgungseinrichtungen sollen von BaFin überwacht werden





Geringverdiener

Geringverdiener-Förderung bis 2.200
 Brutto. AG-Beiträge von 240 bis 480 € p.a.
 werden mit 30% gefördert.
 (Lohnsteuerverrechnung)

 Grundsicherung im Alter Nichtanrechnung von 30% der Zusatzrenten aus bAV frei sind mind. 100 € bis max. 204,50 €

(50 % der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII. Im Jahr 2017 liegt die Regelbedarfsstufe 1 bei 409 Euro im Monat.)





Riester

 Erhöhung der Grundzulage von 154 auf 175 € pro Jahr



 Riester über AG: künftig keine GKV-Verbeitragung der Versorgungsbezüge





Beratung durchs GRV

"Mit einem Klick zum Rentenüberblick"

- Träger der Gesetzlichen Rentenversicherung sollen künftig über alle staatlich geförderten Altersvorsorgeangebote neutral und anbieterunabhängig Auskünfte erteilen.
- Information und Beratung über alle 3 Säulen der Altersvorsorge als unabhängige Institution





Sozialpartner = AG-Verbände, AN-Verbände

- + Stärkung der Tarifparteien
- + Neues Element von Tarifverhandlungen
- + Rente zusätzlich im Fokus, mehr Macht
- + Ggf. Markteintritt als Anbieter oder Vermittler von Beitragszusagen





+ Arbeitgeber

 Förderzuschuss i.H.v. 30% für AG-Anteil zur Geringverdiener-bAV



Arbeitgeber

- Steigende Personalkosten, Pflichtförderung 15%
- Sicherungsbeitrag statt Haftung
- Steigende Komplexität im Personalmanagement
- Pflichtförderung vs.
 Bisherige freiwillige
 Förderung nicht geregelt
- Für Mittelstand: Akzeptanz Tarifvertrag?, mehr Tarifdruck?, mehr Mitbestimmung?





+ Arbeitnehmer

Ausbau der2. Rentensäule



- Mehr kapitalgedeckte Rente
- Mehr Information, mehr Transparenz
- Mehr Förderung
- Gutverdiener bis 8% BBG steuerfrei (leider nicht auch SV-frei und vom AG abhängig)

- Arbeitnehmer

- Ggf. mehr Verwirrung durch mehr Komplexität
- Vererbbarkeit des Beitragskapitals (?)
- KEIN (teilweise)
 Kapitalwahlrecht bei Auszahlung
- Immer noch GKV-Doppelverbeitragung ⊗ im Rentenbezug





+ Arbeitnehmer

Keine Garantien
 = Chance für
 Kapitalanlage
 = Chance auf mehr
 Rendite



Arbeitnehmer

- Mehr Betriebsrente ohne Wirkung - Sinkende Gesetzliche Rente muss aufgefangen werden
- keine Garantien...
- "Keine-Garantie-Vorteil" führt nicht zu höherer Rente (Sicherheitsabschläge schmälern die Rente)
- Kapitalanlagechancen nicht nutzbar, VAG, BaFin Regulatorische Absicherung





+ Versicherer

- Aufbau neuer Versorgungseinrichtungen für Sozialpartner
- Flexibilisierung der Kapitalanlage
- Makler, Vermittler, Berater sind außen vor
- Margen erhöhen, Digitalisierung von Vertrieb und Prozessen

- Versicherer

- Neue Versorgungseinrichtungen, neue Wettbewerber
- Beratung durch GRV mit vielleicht eigenem Produkt "Deutschlandrente"





+ Makler

- Aufmerksamkeit als Spezialist für MegaThema Rente
- Bisherige bAV-Wege profitieren auch vom BRSG
- bAV ist sehr komplex, muss beraten und betreut werden!
- Makler sind traditionelle bAV-Partner der Arbeitgeber -Vertrauensvorschuss
- Chancen für Makler mit Know-How, Manpower und digitalen Strukturen

Makler

- Makler sind im BRSG nicht vorgesehen
- Provisionsdiskussion
- LVRG, Provi-deckelung







Resümee

- 1. Es bleibt spannend
- 2. baV wie bisher weiter möglich
- 3. BRSG ist auch nicht Stein der Weisen
- 4. Wie der Wurm dem Fisch schmeckt wird sich zeigen
- Makler sind draußen (BRSG neue Welt) und drinnen (bAV alte Welt)
- 6. Mehr Thema, mehr Aufklärung, mehr Nachfrage
- 7. Die Rente ist sicher... für alle die vorsorgen!





Ausblick

- 1. Blick auf IDD, z. B. Provi-Abgabeverbot
- 2. EIOPA, Delegated Acts (z. B. POG)
- 3. Blick auf LVRG, ZZR, Provideckelung













Alles Gute auf dem Weg zu Ihrer Rente





